



INFORMATION zu Stipendien in ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) in 2017/18
Stand: 24. Juli 2017

Merkblatt für alle Dozenten und Dozentinnen, die im akademischen Jahr 2017/18 einen Lehraufenthalt an einer der Erasmus+ Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg planen.

Das Mobilitätsprogramm ERASMUS+ bietet Dozenten und Dozentinnen die finanzielle Förderung eines Lehraufenthaltes an einer der Partnerhochschulen in Erasmus+. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Einzelnen:

Nach den Regeln wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Stipendienmitteln in 2017/18 und wird in dem Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zwischen dem Dozenten bzw. der Dozentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 2 Tagen** (entspricht dem Mindestlehraufenthalt) festgelegt. Darüber hinaus wird **ein Tag der An- oder Abreise** gefördert.

Im akademischen Jahr 2017/18 (umfasst WS 2017/18 und SoSe 2018) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich: **160 €**

Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Zypern: **140 €**

Deutschland, Lettland, Malta, Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien: **120 €**

Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien: **100 €**

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Person (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.300 €

Hinweis: Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen.